

Aktuelle Sanktionen im JC Mannheim zum 18.06.15*	Anzahl	Prozent %
Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung	135	30
Pflichtverletzung aus VA nach §15(1) S.6	1	30
Weigerung zumutbare Arbeit aufzunehmen	7	30
Weigerung zumutbare Arbeit fortzuführen	7	30
Verhinderung Anbahnung zumutbarer Arbeit	8	30
Weigerung Aufnahme Ausbildung	0	30
Weigerung Fortführung Ausbildung	7	30
Verhinderung Anbahnung Ausbildung	0	30
Weigerung Aufnahme Arbeitsgelegenheit	10	30
Weigerung Fortführung Arbeitsgelegenheit	4	30
Verhinderung Anbahnung Arbeitsgelegenheit	2	30
Weigerung Aufnahme gefördertes Beschäftigungsverhältnis	0	30
Weigerung Fortführung gefördertes Beschäftigungsverhältnis	0	30
Verhinderung Anbahnung gefördertes Beschäftigungsverhältnis	1	30
Weigerung Antritt Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit	0	30
Abbruch einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit	2	30
Anlass zum Abbruch einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit	0	30
Minderung Einkommen zur Erhöhung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	0	30
Minderung Vermögen zur Erhöhung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	0	30
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	0	30
Anspruch auf Alg ruht wg Sperrzeit nach SGB III	7	30
Voraussetzung für das Eintreten einer Sperrzeit nach SGB III	11	30
Minderung Einkommen zur Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	0	30
Minderung Vermögen zur Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	0	30
Anspruch auf Alg ist erloschen wg Sperrzeit nach SGB III	1	30
Nichterscheinen zum Meldetermin	367	10
Nichterscheinen zum ärztlichen Untersuchungstermin	2	10
Nichterscheinen zum psychologischen Untersuchungstermin	0	10
Gesamt	572	

*insgesamt sind derzeit 398 Personen sanktioniert, wobei die bei einer Person wirksamen Sanktionen bis zur 5. Sanktion gezählt bzw. abgebildet wird.